

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 12 Goldpfennige. Familienangelegenheiten 8 G. P. P. Auf Sammelangelegenheiten kommt ein Aufschlag von 100 %.

Mittwoch, den 20. August 1924.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 40 Goldpfennig wöchentlich. Postbezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bestellgeld. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Zusammenkunft der Ministerpräsidenten in Berlin. Die Londoner Abmachungen.

Berlin, 19. Aug. (W.B.) Ueber die heutige Konferenz der Ministerpräsidenten wird halbamtlich berichtet: Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers fand eine Aussprache zwischen den Delegationsführern zur Londoner Konferenz und den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder statt. Nach der Entgegennahme eingehenden Berichte, die vom Reichskanzler, vom Reichsaußenminister Stresemann u. Reichsfinanzminister Luther über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in London erstattet wurden, traten die Länderchefs in eine offene Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den Abschluß der Londoner Konferenz geschaffene Lage ein. Die Beratungen waren getragen von dem Willen, die Ergebnisse der Londoner Konferenz, wenn sie auch hinter den gehegten Erwartungen, insbesondere hinsichtlich der militärischen Räumung des widerrechtlich besetzten Ruhrgebiets zurückblieben, sicherzustellen. Da bei der Kürze der Zeit wegen der Unmöglichkeit ausreichender Information die Länderregierungen zu dem Ergebnis der Londoner Abmachungen noch nicht Stellung nehmen konnten, bezielten sich die Länderchefs endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen vor bis zu den in kürzester Frist beginnenden Verhandlungen des Reichsrats über die zur Durchführung des Sachverständigengutachtens erforderlichen Gesetze.

Berlin, 19. Aug. Das Reichskabinett hat heute vormittag um 9 Uhr eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung wurde das Gesetz über die Privatnotenbanken, das Gesetz über die Aufbringung der Industriebelastung und das Gesetz eines deutsch-spanischen Handelsabkommens genehmigt.

Berlin, 19. Aug. Die endgültige Entscheidung über die Anberaumung der Vollziehung des Reichstags, die für Freitag nachmittag vorgesehen ist, wird morgen vom Aelterenrat gefällt. Die Tagesordnung weist lediglich die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung auf. Die Debatte wird sich vermutlich nicht sogleich an die Regierungserklärung anschließen, da zunächst die Fraktionen Stellung nehmen werden. Die Regierungsparteien dürften sich vermutlich auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung beschränken. Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gutachten-gesetze zur Ausschlußberatung kommen, weil dadurch eine von der Regierung nicht für tragbar gehaltene Verzögerung eintreten würde. Die Regierung wird morgen vormittag dem Auswärtigen Ausschuß die nötigen Erläuterungen in einer vertraulichen Beratung geben. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei verhandelt heute über die Ergebnisse der Londoner Konferenz in Anwesenheit von Stresemann. Die Fortsetzung der Beratungen erfolgt in einer neuen Sitzung am Donnerstag nachmittag.

Berlin, 20. Aug. Ueber die Haltung der Parteien zum Ergebnis der Londoner Verhandlungen ist aus den Blättern zu entnehmen, daß die deutsche Volkspartei, das Zentrum, die bayerische Volkspartei und die Sozialdemokraten dem Londoner Abkommen zustimmen dürften. Damit wäre die einfache Mehrheit im Reichstage für die Annahme der Londoner Beschlüsse gegeben. Ob auch die Zweidrittelmehrheit erreicht wird, hängt von der Haltung der Deutschnationalen ab. Die Nachricht verschiedener Blätter über eine erfolgte Aenderung der Stellungnahme der Deutschnationalen wird in einer Erklärung von deutschnationaler Seite an den Lokalanzeiger als falsch bezeichnet. Erst die Beschlußfassung der Fraktionen der deutschnationalen Volkspartei, die auf Donnerstag nachmittag anberaumt ist, wird die Entscheidung über die Stellung der Deutschnationalen zu dem Londoner Abkommen bringen.

Die Londoner Vereinbarungen.

Berlin, 19. Aug. (Draht, W.B.) Die in der Londoner Konferenz getroffenen Vereinbarungen sind zusammengefaßt in dem von Macdonald unterzeichneten Schlußprotokoll und in vier Anlagen.

Im Schlußprotokoll stellt Macdonald als Präsident der Konferenz fest, daß alle beteiligten Regierungen sowie die Reparationskommission die Annahme des Dawesplans bestätigt und seiner Inangriffnahme zugestimmt haben, ferner, daß während der

Konferenz gewisse, für diese Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen den beteiligten Parteien festgestellt oder schon unterzeichnet sind. Die Abkommen, die als die vier Anlagen dem Schlußprotokoll angeschlossen wurden, hängen wechselseitig von einander ab. Eine einzige Ausnahme wird in der Frage der Unabänderlichkeit hinsichtlich der Zeitpunkte gemacht, die in dem Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland (Anlage III) vorgesehen und um 17 Tage hinausgeschoben sind.

Das Schlußprotokoll bestimmt weiter, daß die Vertreter der beteiligten Parteien die am 30. August in London noch nicht unterzeichneten Schriftstücke formell unterzeichnen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird der deutschen Regierung eine beglaubigte Abschrift des zwischen den alliierten Regierungen in London abgeschlossenen Abkommens — Anlage 4 — übergeben werden.

Dem als

Anlage I

beigefügten, bereits veröffentlichten Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission vom 9. Aug. 1924 ist eine Unterlage betreffend die gemäß dem Dawesplan zu leistenden Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt und betreffend die Einrichtung der Aufsicht über die Einnahmen aus den Zöllen und über die Abgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker beigegeben.

Anlage II

enthält das Abkommen zwischen den Alliierten und der deutschen Regierung über das von dieser mit der Reparationskommission getroffene Abkommen und gilt gleichzeitig als zweite Unterlage zur Anlage 1. Die zweite Hauptanlage regelt die Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens und die Art der Schiedsgerichtsbarkeit im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die deutschen Zahlungen, die Ausführung von Sachlieferungen und über die Frage der Transferbestimmungen.

Anlage III

enthält das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen einerseits und Deutschland andererseits.

Nach Artikel 1 des Abkommens

gilt der Sachverständigenplan des Daweskomitees mit Ausnahme der von den alliierten Regierungen zu treffenden Maßnahmen als in Gang gesetzt, wenn die Reparationskommission erklärt hat, daß die von ihr am 15. Juli festgesetzten Maßnahmen über die Annahme der erforderlichen Gesetze, der Einziehung der vorgeesehenen Ausführungs- u. Ueberwachungsorgane, die endgültige Errichtung der Bank und der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die Uebergabe der Zertifikate für die Eisenbahnschuldverschreibungen und für die Industrie-schuldverschreibungen von Deutschland durchgeführt sind.

Nach demselben Artikel wird die fiskalische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands gemäß dem Sachverständigenplan als wieder hergestellt angesehen werden, wenn die alliierten Regierungen alle Beschränkungen der deutschen fiskalischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, die seit dem 11. Januar 1923 getroffen wurden, beseitigt haben und die deutschen Behörden mit den uneingeschränkten Befugnissen, die sie in den besetzten Gebieten vor dem 11. Januar 1923 ausgeübt haben, hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und der Abgaben des Außenhandels, der Forsten, Eisenbahnen und ganz allgemein hinsichtlich aller anderen Zweige der wirtschaftlichen und fiskalischen Verwaltung wieder eingesetzt sind.

Die Wiederzulassung der deutschen Beamten und Wieder-einsetzung der deutschen Behörden soll möglichst bald erfolgen.

Die Alliierten haben ferner alle Bergwerke, Kokerien und anderen Industriellen, landwirtschaftlichen, forstlichen und Schiffs-fahrtsunternehmungen, die von den Besatzungsbehörden ausgebeutet oder vorläufig gepachtet wurden, an die Eigentümer zurückzugeben.

Der Personen-, Güter- und Wagenverkehr muß wieder gemäß den Bestimmungen des Rheinlandabkommens geregelt werden. Die interalliierte Rheinlandskommission wird veranlaßt, ihre seit 11. Januar erlassenen Verordnungen zu berichtigen und es solle alles getan werden, um den Sachverständigenplan nicht später als 5. Oktober in Gang zu setzen.

Nicht später als 20. September soll die Reple in der Lage sein, festzustellen, daß die in ihrer Entscheidung vom 15. Juli bezeichneten Maßnahmen durchgeführt sind.

Neueste Nachrichten.

Die Ministerpräsidenten der Länder werden endgültig erst bei der Durcharbeitung der Dawesgesetze im Reichsrat zu den Londoner Abmachungen Stellung nehmen.

Das oberbadische Sanktionsgebiet von Offenburg und Appenweier wurde im Laufe des Montag nachmittag von den Franzosen geräumt.

Der Reichstag wird am Freitag zur Beratung des Londoner Abkommens zusammentreten. Die Entscheidung ist für Mitte nächster Woche zu erwarten.

Falls der Reichstag das Londoner Abkommen ablehnt, ist die Regierung zur Auflösung entschlossen.

Der bayerische Ministerrat hat sich in der Frage des Londoner Abkommens hinter die Reichsregierung gestellt.

Der französische Ministerrat billigte einstimmig die Londoner Abmachungen Hetriots.

Herriot wird am Donnerstag als Einleitung zur Interpellations-debatte in Kammer und Senat eine Regierungserklärung verlesen.

Die französische und die belgische Regierung verpflichten sich, bis zum 5. Oktober die Wiederherstellung der fiskalischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durchzuführen.

Am 23. August hört die Erhebung von Abgaben an der Zollgrenze zwischen besetztem und unbesetztem Deutschland auf.

Am 3. September werden die alliierten Behörden die Hemmungen im Personen-, Güter- und Wagenverkehr einschränken, die östliche Zollgrenze beseitigen und auf die von ihnen in den besetzten Gebieten erhobenen Steuern und Abgaben nur noch die im unbesetzten Deutschland geltenden Sätze anwenden, ebenso auf die Regelung des Außenhandels; ausgenommen davon ist die französisch-belgische Eisenbahnregie.

Die so berücksichtigten Steuern und Abgaben werden vom 15. August ab einschließlich des Reingewinnes aus der französisch-belgischen Eisenbahnregie dem Generalagenten für Reparationszahlungen überwiesen abzüglich von zwei Millionen Goldmark monatlich zur Deckung der Erhebungskosten während der Uebergangsperiode. Die deutsche Regierung wird während der Uebergangsperiode an den Generalagenten für Reparationszahlungen monatliche Zahlungen in der Höhe abführen, daß durch sie die unter Güterrechnung der oben vorgeesehenen Einnahmen ein monatlicher Betrag zu seiner Verfügung gestellt wird, der gleich ein Zwölftel der im Sachverständigenplan vorgeesehenen ersten Annuität ist. Die Zahlungen erfolgen alle zehn Tage und beginnen für Deutschland am 15. August und für Frankreich und Belgien am 25. August.

Die erste aus dem Dawesbericht zu leistende Annuität beginnt am 15. August 1925.

Am 20. September wird das Reichseisenbahngesetz der im Sachverständigenplan vorgeesehenen neuen Gesellschaft übertragen. Vom 5. Oktober ab werden die jetzt von der Regie betriebenen Strecken für Rechnung dieser Gesellschaft unter den Eisenbahnkomitees betrieben werden. Die tatsächliche Uebergabe der Regie an die Gesellschaft wird unter Aufsicht des Organisationskomitees bis 20. November beendet sein.

Für alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten und Deutschland, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, ist die Anrufung des ständigen internationalen Gerichtshofes vorgesehen.

Anlage IV

enthält das Abkommen, das die alliierten Regierungen miteinander in London trafen, wonach u. a. die Sanktionen gegen Deutschland nur im Falle der Nichterfüllung im Sinne des Artikels 3 des ersten Teiles des Dawesgutachtens erfolgen sollen. Zur Sicherung der 800-Millionen-Goldmarkanleihe wird dem Anleiheinstitut absolute Priorität hinsichtlich aller Einnahmequellen Deutschlands gegeben.

Grundlinien des Gesekentwurfes über die Industriebelastung.

Berlin, 20. Aug. (W.B.) Die Grundlinien des Gesekentwurfes über die Industriebelastung nach den Beschlüssen des Organisationskomitees für Industrieobligationen sind folgende:

1. Kreis der Belasteten. Die im Sachverständigenbericht vorgelegenen Jahresleistungen, die zur Verzinsung und Tilgung der 5 Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe, wozu Bergbau, Schiffs- und Bahnunternehmen (Privatbahnen, Klein-, Straßenbahnen) hinzugezählt werden, nach Maßgabe ihres zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebsvermögens umgelegt. In der Höhe der hierauf auf die einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser Obligationen auszustellen. Als Mindestgrenze des Betriebsvermögens, das der Belastung unterliegt, sind vorläufig 50 000 G.-Mark festgesetzt.

2. Umlegung der Last. Die Grundlage für die Umlage bildet die Veranlagung zur Vermögenssteuer für 1924. Nach Maßgabe späterer Veranlagungen zur Vermögenssteuer wird die Belastung neu umgelegt. Für die großen Industriegruppen, nämlich die Schwerindustrie, die Maschinen- und elektrotechnische Industrie, chem. Industrie und die Textilindustrie sind gewisse Mindestgrenzen für den Anteil vorgeschrieben, den sie an der Gesamtlast tragen sollen, die nicht um mehr als 10 Prozent unterschritten werden sollen. Die Möglichkeit einer Korrektur dieser Mindestgrenzen ist in weitem Maße letzten Endes durch die Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichts gegeben.

3. Ausweisung von Einzelobligationen. Von den schon erwähnten Einzelobligationen bleibt der Betrag von 4 1/2 Milliarden unbedingt im gemeinsamen Gewahrsam des Treuhänders und der Bank und kommt nicht auf den internationalen Geldmarkt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder Einzelobligationen veräußern. Er muß den betreffenden Unternehmern vorher Gelegenheit geben, selbst Obligationen zu erwerben.

4. Bank- und Industriebonds. Diejenigen Obligationen, die nicht in Gestalt von Einzelobligationen an den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriebonds durch die Deutsche Industriebank. Sie sind einer besseren Veräußerlichkeit halber in verschiedenen ausgestatteten Serien eingeteilt und werden dem Treuhänder zur Bewertung übergeben. Die Bank ist eine A.-G., die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen G.M. gegründet wird, worin die deutsche Majorität gesichert ist.

5. Sicherung. Ansprüche aus den Einzelobligationen werden auf den Grundbesitz der betroffenen Unternehmer durch öffentliche Last gesichert. Im übrigen genießt sie im Konkurs die Vorrechte des Fiskus. Ueber dies wird von Amts wegen ein allgemeiner Vermerk über die Haftung des Grundstücks für die Reparationslast eingetragen.

6. Treuhänder. Gemäß dem Sachverständigengutachten wird die Repfo. einen Treuhänder ernennen, der die Durchführung des Planes der Sachverständigen beaufsichtigt.

7. Rückkauf. Die Lasten, die dieser Teil des Sachverständigengutachtens der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorzeitig abgelöst werden, und zwar kann die Bank ihre Industriebonds jederzeit im freien Markt aufkaufen und vernichten, sowie von 1927 überdies die gesamte Anleihe kündigen. Auch Einzelunternehmer können die von ihnen ausgestellten Einzelobligationen zurückkaufen. Erhöht sich bei künftigen Umlegungen ihre Belastung infolge des Anwachsens ihres Betriebsvermögens, so bleiben sie gleichwohl je nach den Umlegungsterminen zwei bis vier Jahre befreit. Auch darüber hinaus wird nur der Teil ihres Betriebsvermögens neu belastet, der bei der ursprünglichen Ablösung der Last das vorhandene Betriebsvermögen mit über 10 Prozent übersteigt.

8. Steuerbefreiung. Alle bei dieser Regelung vorgesehenen Schuldtitel sind von der Wertpapiersteuer und der Kapitalertragssteuer, soweit sie sich nicht in Händen deutscher Reichsangehöriger befinden und bis zum Rückkauf befreit. Die erste Ausgabe durch den Treuhänder ist auch frei von der Börsen- und Umsatsteuer. Weitere Befreiungen behält sich die Reichsregierung vor.

9. Reichsgarantie. Für Ausfälle, die bei der Aufbringung der Jahresleistungen eintreten, hat das Reich zunächst mit den Mitteln der verpfändeten Einnahmen einzutreten. Ihm steht der Rückgriff gegenüber den säumigen Unternehmungen zu.

10. Schiedsgericht. In weitem Maße macht der Gesetzentwurf von den Mitteln schiedsgerichtlicher Regelung von Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung oder der Bank einerseits und der Repfo. und dem Treuhänder andererseits Gebrauch. Der Schiedsrichter wird auf längere Zeit im Voraus von der Reichsregierung und der Repfo. gemeinsam ernannt. Kommt keine Einigung zustande, so ernannt ihn der Präsident des internationalen Schiedsgerichts in Haag. Er entscheidet allein oder unter Hinzuziehung zwei weiterer Schiedsrichter, die von den streitenden Parteien gestellt werden.

Einmütige Billigung der Londoner Abmachungen im französischen Ministerrat.

Paris, 20. Aug. Ueber den gestrigen Ministerrat wird berichtet: Die Minister trafen am Vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elysee zusammen. Die Sitzung war gänzlich den Ausführungen gewidmet, die Serriot über die verschiedenen Punkte der Londoner Abmachungen machte. Die Minister haben das Werk der französischen Delegierten auf der Londoner Konferenz einmütig gebilligt. Es wurde beschlossen, daß der Ministerpräsident am Donnerstag dieser Woche in Kammer und Senat eine Erklärung verlesen werde, die einen vollkommenen Ueberblick über die Ergebnisse der Konferenz enthält.

Kleine politische Nachrichten Generaldebatte im Reichstagsauschuß über die Aufwertungsfrage.

Berlin, 19. Aug. Im Reichstagsauschuß für die Aufwertungsfrage begann heute die Generaldebatte. Von

seiten der Regierung wurde betont, daß mit der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung alle Vorteile, die diese Verordnung für privat- und staatswirtschaftliche Geschäfte gebracht hat, wieder beseitigt würden und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in eine verärgerte Unsicherheit gestürzt würden, daß keinerlei geschäftliche Dispositionen getroffen werden könnten, daß jede Klarlegung der Lebensverhältnisse und jede Erlangung von Krediten ausgeschlossen wäre, daß die Aufstellung der Goldbilanzen unmöglich wäre und daß den Geldwertungssteuern jede Ertragsfähigkeit genommen und damit dem Finanzausgleich die Grundlage entzogen werde. Maßnahmen mit derartigen Folgen für die Privat- und die Staatsfinanz würden in jeder Hinsicht dem Standpunkt widersprechen, den sämtliche Ressorts bisher eingenommen haben. Abgeordneter Emminger von der Bayr. Volksp. setzte in ausführlichen juristischen Darlegungen auseinander, daß eine Aufwertung ohne Steuernotverordnung juristisch gar nicht zu begründen sei. Dagegen wäre der Redner aus rechtspolitischen Gründen immer für eine Aufwertung eingetreten, allerdings mit der Einschränkung, daß die Aufwertungshöhe tragbar sein müsse. Abgeordneter Dr. Steiniger, Deutschnational, bezeichnete die dritte Steuernotverordnung als ein ungeheures Unrecht und rückte scharf von dem Standpunkt der Regierungsvertreter ab, daß die Frage lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen sei. Abgeordneter Dr. Fleischer, Zentrum, erläuterte einen Antrag des Zentrums, der eine Abänderung der dritten Steuernotverordnung zum Ziele hat. Hierauf vertagte sich der Ausschuß auf morgen.

Kleine Chronik.

Deutsch-amerikanische Hilfe für Deutschland.

Eine große New Yorker Hilfsorganisation der Deutsch-Amerikaner bringt in diesen Tagen wieder 10 000 Risten Milch an Wohlfahrtsinstitute ganz Deutschlands zur Verteilung. Die neue Spende ist ein glänzendes Zeugnis, daß trotz der langen Zeit bei den Deutsch-Amerikanern die alte Gefebredigkeit besteht. Viele Deutschlandreisende sind allzuleicht geneigt, anzunehmen, daß zurzeit in Deutschland eine tatsächliche Not nicht mehr vorhanden sei, da sie keine Fühlung mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege haben. Um so begrüßenswerter ist es, daß sich die Gesamtheit der Deutsch-Amerikaner nicht durch den falschen Schein blenden läßt, sondern auch weiterhin der alten Heimat hilfsreich zur Seite steht.

Schwere Gewitter.

Ueber Berlin ging eine Reihe schwerer Gewitter, die zum Teil mit wolkendruckartigen Regen verbunden waren, nieder. Besonders heimgesucht wurden der Norden und teilweise das Zentrum, der Südboden und der Westen der Stadt. Die Feuerwehr mußte in 60 Fällen bei Ueberflchwemmungen und Blitzschlägen zu Hilfe gerufen werden. Auch der Kreis Niederbarnim hat durch Gewitter schwer gelitten. In Mühlenbeck, im Norden Berlins, brannten infolge Blitzschlags eine mit Erntevorräten gefüllte Scheuer und die anliegenden Viehställe eines Bauernguts vollständig nieder.

Gewaltige Ueberflchwemmungskatastrophe in China.

Fortgesetzte Springsfluten haben in China zahlreiche Städte und Tausende von Dörfern überschwemmt. Tien-Tsin war während einiger Zeit von einer Hochwasserkatastrophe bedroht. Soldaten haben Tag und Nacht an der Verbesserung der vorhandenen Dämme und an der Aufwerfung von Wällen arbeiten müssen. Nördlich und westlich sind 2000 Dörfer überschwemmt worden. Zahlreiche Personen sind ertrunken. Die Flüchtige strömen zu Tausenden auf Peking zu. In Kalgan, wo die Dämme dem Andrang der Fluten nachgaben, sind 4000 Einwohner umgekommen. In der Nähe von Chili und Dunan und anderen Städten sind die Einwohner von dem Hochwasser überflrascht worden. Der Ausbruch einer Hungersnot wird als unmittelbar bevorstehend angesehen. Es ist unmöglich, die Zahl der Ertrunkenen auch nur annähernd einzuschätzen. Man glaubt aber, daß sie mit 50 000 nicht zu hoch gegriffen ist. Die Zahl der Geschädigten beträgt Millionen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 20. August 1924.

Die Arnika blüht.

Die Arnika (Montana), auch Wohlverleih, Bergwohlverleih, Mönchswurz oder Mutterwurz genannt, steht zur Zeit wieder auf den Bergeshöhen in Blüte. Die Arnika-Blüte gehört zu den ältesten und beliebtesten Hausarzneimitteln, die das Volk sich selbst bereitet, und zu den Arzneien, denen auch die Wissenschaft die heilsame Wirkung nicht abspricht. Als volkstümliches Arzneimittel findet sie vielfache Anwendung. Gewöhnlich werden die tiefgelben, sternförmigen Blüten, die man da und dort im Feldberggebiet, auf dem Randel und an anderen Orten des Schwarzwaldes, aber nicht allzuhäufig, trifft, gesammelt und getrocknet. Die getrockneten Blüten werden in Flaschen oder sonstige Behälter gesteckt, mit Alkohol (Branntwein) übergossen und „angelekt“. Die so gewonnene Tinktur wird gut aufbewahrt und bei Gelegenheit zur Einreibung bei Verstauchungen, Verrentungen, Knochenbrüchen etc. zur Stärkung des betroffenen Gliedes verwendet. Bei Magenverstimmungen und dergleichen wird die Arnikatinktur eingenommen und soll dabei von guter Wirkung sein. Jedoch ist die Verwendung dieser Pflanze in der volkstümlichen Hausapotheke sehr vielseitig und sie gehört wohl zu

jenen Univerfalmitteln, von denen die Hausmittelkammerung der kräuterkundigen Hausfrau eine ganze Reize kennt.

Der Landesverband der Mietervereine

Schreibt uns: Es ist jetzt möglich, die für Württemberg geltende gesetzliche Miete mit derjenigen in anderen deutschen Ländern zu vergleichen. In Preußen beträgt die gesetzliche Miete seit 1. Juli 1924 62 Proz. der reinen Friedensmiete. Von dieser 62 Proz. sind für die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten 15 Proz. in Ansatz gebracht. Bei den 62 Prozent sind auch die großen Instandsetzungsarbeiten mitberücksichtigt. In Gemeinden, in denen der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer (die neue Mietzinssteuer) mehr als 100 Proz. beträgt, — ist der Vermieter berechtigt, den 200 Prozent übersteigenden Betrag umzulegen. Für das Wassergeld sind 3 Proz. der Friedensmiete in der gesetzlichen Miete in Ansatz gebracht. Der Vermieter ist berechtigt, das Wassergeld umzulegen. In diesem Falle vermindert sich die gesetzliche Miete (im Gegensatz zu Württemberg) um 3 Prozent. In Sachsen beträgt die gesetzliche Miete seit 1. Juli 1924 einschließlich der Aufwertungs(Mietzins)steuer 65 Proz. der Friedensmiete, ebenso in Baden mit Einschluß der Gebäudesondersteuer (Mietzinssteuer). Die in der gesetzlichen Miete enthaltenen Zuschläge für laufende und große Instandsetzungsarbeiten sind in Baden zusammen mit 18 Proz. der Friedensmiete angenommen, wovon zwei Drittel auf den Zuschlag für laufende und ein Drittel auf den Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten entfallen. (In einem solchen Anhaltspunkt fehlt es leider in Württemberg.) In Oldenburg beträgt seit 1. Juli 1924 der Zuschlag für Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich Veranlagung der Mietzinssteuer 45 Proz., wozu noch ein Zuschlag von 15 Proz. für laufende und ein solcher von 10 Proz. für große Instandsetzungskosten kommt (Gesamthöhe der gesetzlichen Miete einschließlich Mietzinssteuer somit 70 Proz. der Friedensmiete). In Bremen wurde die gesetzliche Miete festgesetzt für Juli 1924 auf 60 Proz., für August und (im voraus) für September 1924 je auf 65 Proz. der Friedensmiete, für gewerbliche Mieträume vom Juli ab auf 100 Proz., wie dies in Württemberg bereits seit April eingeführt ist. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die hohe Bemessung der gesetzlichen Miete in Württemberg schon vom April 1924 ab, wo andere Länder noch wesentlich niedrigerer Sätze hatten, geeignet war, Schule zu machen, und tatsächlich zu der neuerlichen Erhöhung der gesetzlichen Miete in anderen Ländern mit beigetragen hat. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß die württ. Mieter durch eine Reihe von Sonderbelastungen, wie sie die anderen Länder bis jetzt nicht oder nur ganz vereinzelt kennen, insgesamt doch immer noch härter veranlagt sind als die übrige deutsche Mieterschaft. Hierher gehören die stärkere Heranziehung der sog. Luxuswohnungen (Friedensmieten von 2000 M. und höher), der gewerblichen Mieträume und der Wohnräume, in denen ein Geschäft betrieben wird (unter der Voraussetzung außergewöhnlicher Abnutzung), ferner die Einräumung der einseitigen Befugnis an den Vermieter, statt der Abgeltung der Betriebskosten und Mietzinssteuer durch einen Pauschalbetrag von 25—30 Proz. die Einzelmietung derselben vorzunehmen, die neuerdings vorgesehene Ertrabelastung der Mieter mit dem Wasserzins neben Bezahlung des Pauschalbetrags und endlich die Ermöglichung der Erhöhung der Berechnung der gesetzlichen Miete zu Grunde liegenden Friedensmiete in verschiedenen Fällen. Bei dieser Sachlage darf wohl die württembergische Mieterschaft um so mehr erwarten, daß sie, insofern als die wirtschaftliche Lage sich nicht bessert und die Leistungsfähigkeit des bei weitem größten Teils der Mieter nicht zunimmt, auch in den folgenden Monaten von einer weiteren Mehrbelastung verschont bleibt.

Führertagung des Ev. Verbands für die weibliche Jugend Deutschlands.

ep. Tübingen, 19. Aug. Gegen 600 Vertreter und Vertreterinnen aus allen Teilen Deutschlands fanden sich vom 12.—15. August in der gastlichen Universitätsstadt Tübingen zu einer bedeutungsvollen Führertagung zusammen, die vom Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands unter der Leitung seines Vorsitzenden Pfarrer D. Thiele-Berlin veranstaltet wurde.

Die Tagung stand unter der Gesamtkennung: Zeit und Ewigkeit im Leben unserer Jugend. Für ihre Beratungen gaben der durch Dekan Böhringer-Ulm gehaltene Eröffnungsgottesdienst am Dienstag Abend sowie die täglich stattfindenden Morgenfeiern in der ehrwürdigen Stiftskirche den rechten Grundton an.

Der erste Verhandlungstag galt der Frage: Das Evangelium und das Ringen der Jugend um Volkstum und Vaterland. In einem grundlegenden Vortrag bekannte sich der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags D. Freiherr von Pechmann-München in warmherziger und geistvoller Weise zu Volkstum und Vaterland als dem heiligen Boden, auf dem sich im Ringen der Geschichte die Anlagen der Menschheit zu wahrer Kultur entfalten sollen; es gelte in der Rechtsordnung die sittlichen Ueberzeugungen, im Staatsleben die geschichtliche Bestimmung des Volkes zu verwirklichen, was ohne nationale Unabhängigkeit nicht möglich sei. Diese Forderungen stehen mit denen des Evangeliums nicht in Widerspruch, wenn man die letzteren nicht als Staatsgesetz, sondern als Lebensgesetz für die Wiebergeburt der Gesinnung auffasse. In der folgenden, überaus lebhaften Aussprache wurde vielfach auf die soz. Mißstände besonders im Wohnungswesen als Hemmnis für die Vaterlandsliebe von Millionen Volksgenossen hingewiesen; zugleich wurden praktische Wege gezeigt, um die Jugend zu einem neuen, christlich und sozial vertieften Patriotismus zu erziehen.

Schluß folgt.

Kriemhilds Rache.

Ende dieser Woche wird im Lichtspieltheater „Badischer Hof“ der 2. Nibelungenfilm „Kriemhilds Rache“ vorgeführt werden. Dieses monumentale Filmwerk, das den Endgesang des alten Nibelungenepos in seinen dunkelstrahlenden, wuchtigen Begegnissen behandelt, ist eine künstlerische Tat. Die liebliche Gestalt der Königin Kriemhild, verdunkelt von Rache, entfacht den ungeheuren Totenrauschanz der Helden, jene Blutorgie, in der sie selbst vom Wahnsinn des Mordens berauscht ein Opfer des Schwertes wird. Wenn sich der Gatte mit der Toten in die Flammen stürzt, hat der steile Blutgang den Gipfel erreicht. Das alles ist im Film packend, mit harten Strichen gezeichnet, ein Wurf. Der Vorführung dieses Films, der nur unter außerordentlich großen Anstrengungen erworben werden konnte, gebührt größte Beachtung. Die Direktion unseres Lichtspieltheaters, die uns dieses Kulturwerk bietet, verdient vollste Anerkennung.

Lebensversicherungen, Hypothekendarlehen und Aufwertung.

Vom Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverband, Ortsgruppe Mannheim, veröffentlichten wir folgende Zuschrift: „Der Aufwertungsausschuss des Reichstages für Aufwertungsfragen scheint mit der Wahl der vernommenen Sachverständigen keinen glücklichen Griff getan zu haben. Besonders gegen die Gutachten der Sachverständigen der Lebensversicherungen und der Hypothekendarlehen wurden schwere Angriffe erhoben. So hat die sehr angesehene und alte Karlsruher Lebensversicherungsgesellschaft beim Aufwertungsausschuss entschieden dagegen Einspruch erhoben, daß die Aufwertung des als Sachverständigen zugezogenen Geheimrats Riese der allgemeinen Ansicht der Lebensversicherungsgesellschaften oder auch ihrer überwiegenden Mehrheit entspreche. Sie erklärt, daß sie selbst ebenso wie die anderen Lebensversicherungsgesellschaften sich stets für verpflichtet gehalten hätte, für eine angemessene Aufwertung einzutreten, die aber die dritte Steuernotverordnung nicht gebracht habe. Vom Standpunkt der Lebensversicherungsgesellschaften aus, die die Treuhänder der Versicherten sind, müsse die Aufwertungsfrage einer gerechteren Lösung zugeführt werden. Auf eine solche hätten die alten Versicherten, die jahre- und jahrzehntelang oft unter den größten Entbehrungen ihre Prämien gezahlt hätten, um im Alter nicht der Not preisgegeben zu sein, ein unverbrüchliches Recht. In ähnlicher Weise hat sich die Rheinische Hypothekendarlehenbank Mannheim gegen die Gutachten der Herren Geheimrat Schwarz und Freiherr von Beckmann erklärt. Sie hat sich auch mit der Arbeitsgemeinschaft jüdischer Hypothekendarlehenbanken in Verbindung gesetzt, um diese zu einem gemeinsamen Schritt zu Gunsten einer gerechteren Lösung der Aufwertungsfrage zu veranlassen.“

Winterausgabe 1924/25 des Reichs-Kursbuchs.

Am 1. Oktober erscheint die Winterausgabe 1924/25 des Reichs-Kursbuchs zum Stückpreise von 7 Rentenmark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Anzahl der Ausgaben auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Wetter für Donnerstag und Freitag.

Immer noch bestimmen Depressionen im Westen die Wetterlage, so daß auch für Donnerstag und Freitag nur zeitweise aufheiterndes, im übrigen mehrfach bedecktes und auch zu kürzeren Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten ist.

*

(SCB.) Neuenburg, 19. Aug. Der 61 Jahre alte Sensenschmied Alois Keiner, seit 47 Jahren bei der Firma Haujeisen und Sohn beschäftigt, erlitt Sonntag früh einen Schlaganfall, der seinen alsbaldigen Tod zur Folge hatte. — Den angestrengten Bemühungen der Landjägerbeamten gelang es am Sonntag, den Verübter der Raubankfälle auf alleingehende Frauen am 26. Juli und am 8. August in Wildbad bzw. zwischen Calmbach und Höfen, wobei ihm beträchtliche Summen in die Hand fielen, in der Person des 24jährigen Hermann Warned von Pforzheim in Conweiler festzunehmen. Dort hielt er sich seit letzten Sonntag auf, wo er am Donnerstag beim Erscheinen von Landjägerbeamten, nur mit Hemd und Hose bekleidet, flüchtig ging. Nun sitzt er hinter Schloß und Riegel und sieht seiner Strafe entgegen. Auf seine Ergreifung war bekanntlich seitens des Stadtschultheißenamts Wildbad eine Belohnung von 200 Mark gesetzt worden.

(SCB.) Altensteig, 19. Aug. Als Schutzmann Schaible Sonntag Nacht zwei Radfahrer ins Wachslokale bringen wollte, mischte sich der ledige Friedr. Bäßler von der Neumühle in die Angelegenheit und bedrohte Schaible. Schutzmann Schaible gab hiervon Wachtmeister Hartmann Kenntnis, der später den angetrunkenen Bäßler zurechtwies. Es kam zu Auseinandersetzungen, in die sich auch andere einmischten. Bäßler benützte die Gelegenheit, um

ein Holzschicht herbeizuholen, mit dem er hinterwärts Hartmann einen wuchtigen Schlag auf den Kopf versetzte. Hartmann, ein pflichttreuer Beamter, 34 Jahre alt und Vater von 3 kleinen Kindern, brach bewußtlos zusammen und starb am anderen Morgen im Krankenhaus. Bäßler hatte schon öfters Zusammenstöße mit der Polizei.

(SCB.) Herrenberg, 19. Aug. Am 4. August ds. Js. brannte das große Anwesen (Scheuer und Wohngebäude) des Bauern Gottlieb Kraft in Tailfingen, Otl. Herrenberg, vollständig nieder. Kurzschluß wurde vermutet. Am 15. August wurde bei der Witwe Schittenhelm in Tailfingen im Stall ein Brand gelegt, der jedoch bald entdeckt und ohne Entstehung eines größeren Schadens gelöscht werden konnte. Es ist nun gelungen, als Brandstifter in beiden Fällen die 17 Jahre alte Marie Haas von Tailfingen zu ermitteln und dem Amtsgericht Herrenberg zu übergeben.

(SCB.) Horb, 19. Aug. Am sogenannten „Rauhen Stieh“ fuhr ein Radfahrer mit voller Wucht auf eine Telegraphenstange, wodurch er einen Schädelbruch erlitt. Es handelt sich um den 25 Jahre alten, von Endingen, Oberamt Balingen, gebürtigen, ledigen Fabrikarbeiter Eugen Schmid, die Stütze seiner verwitweten Mutter und drei jüngeren Geschwister. Der Schwerverletzte starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

(SCB.) Stuttgart, 19. Aug. In der Zeit vom 24.—25. Aug. findet hier der Allgemeine Deutsche Sparassens- und Kommunalbankentag statt. Zur Verhandlung stehen u. a. folgende Fragen: Die Aufwertung, Förderung und Anregung der Sparaktivität, Behebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Liquidität der Sparassens und die Sparassens als Kreditquellen des Mittelstandes.

(SCB.) Mergentheim, 19. Aug. Das am Sonntag abgehaltene Reit-, Spring- und Fahrtturnier hatte etwa 7000 Zuschauer angelockt. Der Stuttgarter Sonderzug brachte 600 Personen. An dem Turnier, das einen sehr schönen Verlauf nahm, beteiligten sich über 100 Pferde. Am Samstag betätigte sich der Reiterverein Göppingen. An dem Turnier beteiligten sich Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere. Abgeschlossen wurden die reitlichen Vorführungen durch ein Geschützerzerzieren mit 2 Geschützen friderizianischer Artillerie. Im Ganzen wurde vorzügliches geleistet. Nachmittags war auf dem Marktplatz ein Korfsofaren. Oberstleutnant Lauffer hat seinen bisherigen Verdiensten um die Turniere die Krone aufgesetzt.

(SCB.) Buchau, 19. Aug. Ein sehr schweres Gewitter, verbunden mit Hagelschlag, verwandelte große Flächen in einen See. So kam das strömende Wasser zur Stauung am Bahndamm vor Hailingen und durchbrach den Bahndamm. In einer Länge von ca. 15 Metern hingen die zusammengeschraubten Schienen mit den daran befestigten Schwellen wie Skelette in der Luft. Nachdem das Bahnpersonal von den nahe liegenden Ortshäusern, selbst von Buchau, zu Hilfe gerufen worden war, um mit großer Anstrengung die notwendigsten Maßnahmen zu treffen, konnte der Zug nach 2 1/2 stündiger Verpätung weiterfahren. In Dürrenau fielen Körner bis zu Taubeneigröße. Am meisten mitgenommen wurde der Hafer und die Gerste, die an verschiedenen Stellen bis zur Hälfte zusammengeschlagen wurden. In Dürrenau war das ganze Tal in einen See verwandelt. Das Wasser richtete besonders an Getreideselbsten nicht unerheblichen Schaden an. Auch der Verkehr auf der Strecke von Riedlingen bis Dürrenau war durch das Hochwasser gesperrt.

(SCB.) Berkheim, Otl. Leutkirch, 19. Aug. Ein fürchtbares Gewitter hat in Eichenberg die noch stehende Sommerfrucht sowie den Dehndbestand vollständig ruiniert. Stromartig stieß das Wasser den Ortsweg hinunter talabwärts. Auch die Obstbäume wurden stark beschädigt.

(SCB.) Friedrichshafen, 19. Aug. Die Landtagsabgeordneten, die in den letzten Tagen hier weilten, nahmen auch die Gelegenheit wahr, das neue Amerikaluftschiff zu besichtigen. Kommerzienrat Colmann gab die entsprechenden Erläuterungen und wies darauf hin, daß die innigen Beziehungen, die zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen, im Interesse unseres Volkes gefördert werden sollen. Diesen Wunsch brachte bei dem im Anschluß an die Besichtigung folgenden Frühstück im Saalbau auch Landtagspräsident Körner zum Ausdruck. Der von Direktor Stöffer geleitete Riedhof weckte das Interesse der Besucher. Auch von der Gelegenheit zu Luftfahrten wurde gerne und freudig Gebrauch gemacht. Ein Passagierflugzeug vom Bodensee-Rundflug Trudendrobt-Konstanz und ein Dornier-Delphin der Dornier-Metalbauern in Manzell trugen die Gäste durch die Lüfte. Die Abgeordneten waren hochbefriedigt. — Am Montag, den 25. August, werden voraussichtlich die Probefahrten des Amerikaluftschiffes beginnen.

Kleine Nachrichten aus Württemberg.

Ein Fuhrmann von Ammersweiler bei Weinsberg ließ einen jungen Mann auf seinem Fuhrwerk mitfahren; wäh-

rend der Fuhrmann nun einschlief, stahl ihm der Fahrgast einige hundert Mark. Der Dieb konnte wenige Tage darauf gefaßt werden. — Ein 61 Jahre alter Landwirt von Eberdingen bei Balingen a. E. fiel in der Scheuer einige Meter tief herab und erlitt dadurch eine Gehirnerschütterung, die seinen Tod herbeiführte. — Die Untersuchung an dem bei Weilheim aufgefundenen Skelett der Rosa Lager hat eine Kugel zutage gefördert. Somit steht fest, daß die Unglückliche erschossen worden ist. Wie verlautet, soll der der Tat verdächtige Karl Neff vor Jahresfrist seinen Arbeitskollegen aufgefallen sein, weil er die Fabrik mit einem Spaten verlassen habe. Allem Anschein nach hat Neff die Leiche erst einige Zeit nach der Ermordung in den Weilheimer Wald verbracht und dort vergraben. — Eine Meßfestheherei in der Wirtschaft zu Rodamsdorf hatte ebenfalls traurige Folgen: Die beiden Gipser Thaler von Abtsmünd, Vater und Sohn, sind ihren Verletzungen erlegen. — Beim Aufstellen von Gittermasten bei Gundelfingen stürzte ein bereits hochgezogener Mast um; 2 Arbeiter, die zwecks Entfernungen der Zugseile auf die Mastspitze geklettert waren, blieben bewußtlos liegen, 3 weitere Arbeiter, die unter dem Mast in der Baugrube arbeiteten, wurden herausgeschleudert, ohne größeren Schaden zu erleiden. Ferner erlitt der Betriebsleiter einen schweren Nervenanfall. — In Markgröningen brannte ein Haus samt Scheuer nieder, während sich die Bewohner auf dem Feld befanden. — In Croßheim, Otl. Wiberach, hat ein Gewitter großen Schaden angerichtet. In den nieder gelegenen Teilen mußten Vieh und Pferde aus den Stallungen entfernt werden, weil das Wasser einen halben Meter hoch einströmte. Außerdem hat wieder ein Erdbeben stattgefunden. — In Ravensburg ist die Grippe ziemlich stark aufgetreten. Sie beginnt mit Fieber, Erbrechen, Kopf- und Halsweh. — Am „Grünen Baum“ in Neu-Ulm scheute ein Pferd der Frau Metzgermeister Wiederhag von Senden. Die Deichsel des Wagens brach ab, der Wagen fiel um, und die Insassen, die Frau und Knaben, erlitten teils mehr teils weniger schwere Verletzungen. — In der sog. „Alten Gerbe“ in Wurzach brach auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, das in kurzer Zeit den uralten Bau in Asche legte.

Aus Geld-, Volks- u. Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Berliner Briefkurse.

1 Goldmark	1000,0 Ma.
1 Dollar	4,21 Bll.
1 holländischer Gulden	1643,1 Ma.
1 französischer Franken	230,1 Ma.
1 schweizer Franken	794,0 Ma.
Reichsindexziffer	1,14 Bll.
Goldumrechnungssatz für Steuern	1000,0 Ma.

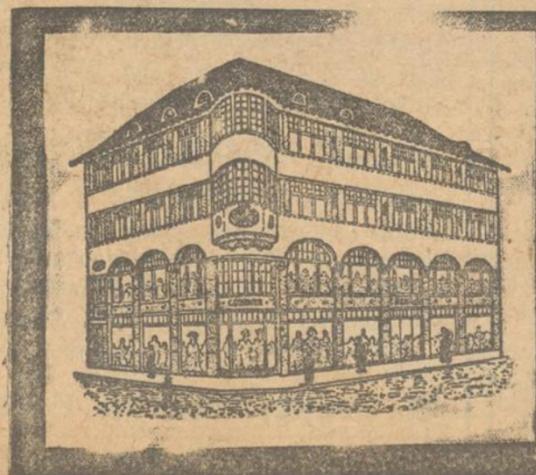
Bericht der Stuttgarter Börse.
(SCB.) Stuttgart, 19. Aug. An der Börse gab es heute wenig Geschäft, doch konnten sich die Kurse im allgemeinen behaupten.

Stand der Tierseuchen.
(SCB.) Stuttgart, 19. Aug. Nach dem Stand vom 15. August herrscht die Tollwut in 3 Oberämtern mit 3 Gemeinden, 4 Geflügeln, die Maul- und Klauenseuche in 3 Oberämtern, 5 Gemeinden, 8 Geflügeln.

Schlachtviehmarkt.
(SCB.) Stuttgart, 19. Aug. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 77 Ochsen, davon unverteilt 7, 36 (3) Bullen, 390 (40) Jungbullen, 300 (30) Jungriinder, 92 Kühe, 725 Kälber, 343 (90) Schweine, 50 Schafe und 4 Ziegen. Erlös aus je 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpfennigen: Ochsen 1. 40—43 (letzter Markt 40—43), 2. 27—36 (unv.); Bullen 1. 37—39 (37—40), 2. 28—34 (unv.); Jungriinder 1. 45 bis 48 (unv.), 2. 36—42 (unv.), 3. 28—34 (28—33); Kühe 1. 29 bis 35 (unv.), 2. 17—25 (unv.), 3. 12—16 (unv.); Kälber 1. 54 bis 56 (53—55), 2. 48—52 (46—50), 3. 40—45 (37—43); Schweine 1. 78—81 (79—82), 2. 74—77 (75—78), 3. 68—72 (67 bis 72). Verlauf des Marktes: bei Großvieh und Schweinen mäßig belebt bei Ueberstand, Kälber geräumt.

Markte.
(SCB.) Stuttgart, 19. Aug. Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz: Zufuhr: 100 Zentner; Preis: 5 Mark für 50 Klg. Obstgroßmarkt auf dem Wilhelmsplatz: Zufuhr: 250 Zentner; Preis: 3 Mark bis 3,30 Mark für 1 Zentner.

Die örtlichen Kleinhandelspreise dürfen selbstverständlich nicht an den Börsen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Verlebenskosten in Zuschlag kommen. D. Schriftl.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Hans Scheele.
Druck und Verlag der W. Döschlger'schen Buchdruckerei, Calw.



Damen- und Mädchen-Bekleidung.
Mäntel, Kostüme, Taillenkleider, Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.
C. Berner, Pforzheim, u. Blumenstr.
Ecke Metzger-

Nützet Euch selbst
und der heimischen Wirtschaft durch
Anlage Eurer Ersparnisse
auf bestverzinslichem und wertge-
sichertem Sparkonto Eurer
Teilmatsparkasse,
der
Oberamtssparkasse Calw.

Dachtel, 19. August 1924.
Todes-Anzeige.



Mein lieber Vater, unser treubeforgter
Vater, Schwiegervater und Großvater

Johann Raußer

zum 85. Jahre

ist heute früh 5 Uhr nach langem, schweren
Leiden in dem Herrn sanft entschlafen.

Die Gattin:

Frau Jakobine Raußer
mit Kindern.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Mittag
2 Uhr statt.

Schömburg.

Bergebung v. Bauarbeiten.

Zum neuen Postamtgebäude sind auf Grund der Be-
stimmungen der Minist. des Innern u. der Finanzen v. 1922, die

**Gips-, Schreiner-, Glaser-
und Treppenarbeiten**

im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Arbeitsbeschrieb, Massenberechnung u. Accords-
bedingungen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten zur
Einsicht aufgelegt, und wollen schriftliche Angebote bis

Samstag, den 30. August, vorm. 12 Uhr
dieselbst eingereicht werden.

Calw, den 19. August 1924.

Im Auftrag der Oberpostdirektion:
Kohler, Architekt.

Gemeinde Sommenhardt.

Bergebung v. Anstricharbeiten

Die Erneuerung des Delfarbanstrichs der Verchind-
lung zc. am Schul- und Rathaus in Sommenhardt ist
im Akkord zu vergeben. Bewerber wollen ihre Angebote für
zwei- und dreimaligen Delfarbanstrich
inkl. Stellung des Gerüsts

bis Donnerstag, den 21. August 1924, vormittags 12 Uhr
beim Schultheißenamt einreichen. Gemeinderat

Für eine

Fabrik-Reparatur-Werkstätte
wird ein

tüchtiger Mechaniker
gesucht.

Derseibe muß vielseitig bewandert und an ein pünktliches,
flottes und selbständiges Arbeiten gewöhnt sein. Bei be-
friedigender Leistung ist der Posten gut bezahlt und von
Dauer.

Angebote unter X. 22 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Bügelkohlen
empfiehlt
R. Hauber.

**Dienst-
boten-**

gesuche haben im
Calwer Tagblatt
sicher Erfolg.

**Vervielfältiger
und Zubehör**
G. Köbele, Nagold
Fernsprecher 126.

Lehrling

mit guter Schulbildung zum
15. September gesucht.

Drogerie Himperich
Bad Liebenzell.

Öffentlicher Vortrag

über das Thema:

Das Welt-Gericht!

Alle Völker in Not — Europas Schicksal in naher Zukunft.

Aus dem Inhalt:

Warum kam 1914 der Weltkrieg? Warum Revolutionen, Hungerstot und Seuchen?
Warum hat Gott alles Elend bis heute zugelassen? Der Blitz hat den stolzen Bau der
alten Welt getroffen — Flammzeichen — Die Völker rennen dem Abgrund zu —
Grundlagen der neuen Weltordnung — Das ersehnte Königreich Gottes — Das Schicksal
der Lebenden und der Toten.

Die Wahrheit über die Bedeutung der gegenwärtigen Notlage der Welt.
Bedeutung und lange nicht verstandene Prophezeiungen erfüllen sich vor unsern Augen.
**Morgen Donnerstag, den 21. August 1924, abends 8 Uhr, im Saal
d. Brauerei Dreiß. Redner: Herr Evangelist E. Zellmann-Berlin.**

Eintritt frei!

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Keine Kollekte!

Vereinigung ernster Bibelforscher.

Wissen Sie, was in naher Zukunft die ganze Christenheit, die Welt, der Sozialismus, die
Aristokratie, die Juden, der Antisemitismus zu erwarten und zu befürchten haben?

Wächter wie weit ist's in der Nacht?

Der Morgen kommt und auch eine Nacht. Jes. 21, 11.

Errichtet ein Banner für die Völker, die der Verzweiflung entgegentaumeln.

**Heut' lebst Du, heut' bekehre Dich!
Eh morgen kommt, kann's ändern sich.**

**Nutzvieh-
Markt.**

Jeden 1. Montag im Monat,
beginnend 7 Uhr vormittags,
findet auf dem Viehmarkt-
platz beim alten Schlachthof
im Pforzheim Nutzviehmarkt
statt. Für Tiere aller Art
sind Gesundheitszeugnisse
mitzubringen.

Pforzheim,

den 14. August 1924.

Der Oberbürgermeister
(Abt. III).

Ferkel-Markt.

Jeden Donnerstag, ab
7 Uhr morgens, findet auf
dem Viehmarktplatz beim
alten Schlachthof in Pforz-
heim Ferkelmarkt statt. Für
Tiere, die für den Markt
bestimmt sind, sind Gesund-
heitszeugnisse mitzubringen.

Pforzheim,

den 14. August 1924.

Der Oberbürgermeister
(Abt. III).

6-800 Mark
auf neu erbauten An-
wesen aufzunehmen

gesucht

gegen mehrfache
Sicherheit.

Angebote unter F. R. 45
an die Geschäftsst. ds. Bl.

Fässer

200 Stück à 225 Liter.

70 " " 250 "

50 " " 650 "

frisch entleert, gut, eichen,
fast neu, zur Hälfte des Neu-
preises, auch einz. abzugeben.

Hch. Schmalzriedt,
Weingrosshandlung
Ditzingen b. Stuttgart,
Fernsprecher 16.

**Gelegenheits-
kauf!**

1 Blüschjosa

mit ovalem Tisch und

1 Chaiselongue,

sowie einen Posten

Resttapeten

zu verkaufen.
Fr. Hennefarth
Lagermeister
Schulgasse 5.



Haararbeiten
aller Art fertigt
J. Obermatt,
Friseurgeschäft.



**Bohner-
Bürsten**

(Blocker)

10 Pfd. schwer p. St. 10.-

14 " " " 13.-

18 " " " 16.-

empfiehlt
R. Hauber.

**Kirchen-
Gesangverein.**
Morgen Donnerstag
nicht Freitag
Chorprobe
im Mädchenschulgebäude,
Badstr., Erdgeschoss links. U.
Achtung! Achtung!
Bürger

Kammerjäger Dröke, lang-
jährig erfahrener Fachmann,
ist soeben hier eingetroffen u.
übernimmt die Vertilgung
sämtlicher Ungeziefer wie:
Ratten, Mäuse, Wühl-
mäuse, Schwaben, Wanzen
usw. unter 2 Jahre schriftlich.
Garantie. Erfolg innerhalb
24 Stunden. Auf Wunsch
für Menschen und Haustiere
unschädlich. Bösliche Aus-
rottung des Ungeziefers ist im
Interesse der Volkswirtschaft
unbedingt erforderlich.

Bestellungen erbitte sofort
unter Kammerjäger Dröke
an die Geschäftsstelle dieser
Zeltung.

Private

Drucksachen aller Art,
wie: Verlobungs- und
Vermählungs-Anzeigen,
Geburtsanzeigen, Tisch-
karten, Speisefolgen,
Einladungen, Besuchs-
karten, Danksagungen

liefern wir rasch

**A. Oelschläger'sche
Buchdruckerei, Calw**
Fernruf Nr. 9
Lederstraße Nr. 151

Jede Dame liebt

ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und einen zarten,
blendend schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte

Stechenpferd-Seife

die beste Lillienmilchseife von Bergmann & Co., Radobenz,

Ritter-Drogerie O. E. Kistowski; R. Hauber, Seifensieder;

G. Pfeiffer, Kolonialwaren; Friedr. Lamparter;

Wilh. Winz, Friseur; J. Odermatt, Friseur.

**Spar- u. Vorschußbank,
Calw**

eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Mitglieder, seid Euch bewußt, daß Ihr
selbst Träger Eurer Genossenschaft seid und
bedenkt, daß die Bank Euch gehört und
ausschließlich Euren Interessen dient.
Stärkt deshalb Euer Unternehmen durch Wer-
bung neuer Mitglieder, sowie durch Zuweisung
aller Eurer Geschäfte.

Bringt alle übrigen Gelder auf Eure
Bank und wirkt in Euren Kreisen dahin,
daß den Frauen und Kindern neue Renten-
markspargbücher, auf wertbeständiger Dollar-
grundlage gesichert, angelegt werden.

Jede eingehende Mark kommt
den kreditbedürftigen Mitgliedern (und
derer sind es nicht wenige) in Stadt und
Land zu gute. Es wird alles getan werden
um das Vertrauen der Bevölkerung in Euer
Institut zu rechtfertigen.

Der Vorstand.

Motoren.

Sofort lieferbar ab Lager:

15 St. 3PS. Motoren à Mk. 105.—

4 " 4 " " " 165.—

2 " 5 " " " 190.—

erste Fabrikate 3 Wochen Zahlungsfrist Motor- und Licht-
leistungen im Anschluß an den Gemeindeverband Leinach
führt aus zu Ausnahmepreise durch neue Arbeitsmethode.

A. Seiler, Calw

Hirsauer Fußweg

Elektrotechn. Installationsgeschäft.

Versteigerung.

Wegen Auflösung des Haushalts verkaufe ich gegen
Barzahlung am Montag, den 25. August, von vor-
mittags 10 Uhr ab in meiner Wohnung:

1 Wohnzimmer-Einrichtung,

bestehend aus 1 Büffet (dunkel Nußbaum),
1 Nähtischchen, 1 Sopha, verschiedene Rohr-
fessel, Uhr, Vorhänge und Vorhangstangen,
ferner

1 vollständiges Schlafzimmer

(hell Nußbaum), bestehend aus 2 Betten,
2 Nachttischchen, 1 Waschkommode, 2
Schränke, 1 Lehnstuhlfessel, Bettvorlagen,
Teppich, Bilder, Vorhänge und Lampen.
Ferner einzelne Kleiderschränke, Tische,
Stühle, einige Federbetten, Wolldecken,
sowie gebrauchte Bett- und Tischwäsche,
getragene Frauen- und Herrenkleider, sowie

1 vollst. Küchen-Einrichtung,

bestehend aus 2 Küchenbüffet, 1 Küchen-
kästchen, vieles Glas, Porzellan, Emaille,
Aluminium, Messinggeschirr und sonstige
Küchengeräte. Ferner etwas Garten- und
Bandgeschirr u. noch verschied. Hausrat.

Die Möbel können jederzeit angesehen werden.
Günstige Kaufgelegenheit für Brautleute.

B. Teufer, Weil der Stadt.

Sendet deutsche Zeitungen ins Ausland.